

TORONTO

OKTOBER 1976

DIE SCHWEIZER IN KANADA

Es besteht kein Zweifel, dass die kanadischen Behoerden die Einwanderung noch mehr zu reduzieren beabsichtigen. Waehrend fuer Landwirte, Hotelpersonal und Mechaniker die Tueren noch offenstehen, erhalten andere Berufsarten nur gezielt die Einreise- und Aufenthaltserlaubnis. Temporaere Aufenthaltbewilligungen von 6 bis 12 Monaten erhalten junge Schweizerinnen, die als Baby-sitter arbeiten und Englisch lernen wollen.

Arbeitslosigkeit ist bei unseren Landsleuten selten. Die breitgefaecherte schweizerische Schulbildung gibt dem eingewanderten Schweizer eine Basis zum Aufbau. Waehrend die Einwanderung aus den Mittelmeerlaendern grosse Einfuehlungsschwierigkeiten wegen mangelhaften oder nichtexistierenden Sprachkenntnissen hat, ist das schweizerische Element in der Lage - auch mit noch so bescheidenen Anfangskenntnissen - sein Auskommen in Kanada zu finden.

Leider wird der Wirkungskreis der akademisch gebildeten Schweizer immer mehr eingeengt. Unmittelbar nach dem zweiten Weltkrieg konnten zum Beispiel an den Universitaeten von Ontario mehrere Schweizer Professoren wirken, die nun altersmaessig dem rein kanadischen Nachwuchs Platz machen muessen. Wir treffen die Schweizer Professoren deshalb nur noch in "Einzelexemplaren", wobei es Ausnahmen gibt, wie z.B. in Regina und Saskatoon, wo je 3 - 6 zum Teil juengere Professoren schweizerischer Herkunft taetig sind. In andern Provinzen duerften die Welschschweizer an den Universitaeten ihrer Muttersprache wegen besonders privilegiert sein.

Die schweizerische Einwanderung ist in allen Branchen und Berufen taetig. Die meisten duerften ihre handwerklichen Berufe wechseln, und oft ist es die kanadische Gattin, die aus Prestigegrunden den eingewanderten Ehemann in eine "gehobenere" Stellung steuert.

- 2 -

Waehrend die Schweizer in Kanada dank ihrer Anpassungsfaehigkeit und Unternehmungslust selten unter den Unterprivilegierten zu finden sind, muss man umgekehrt die Lupe nehmen, um die Arrivierten zu finden.

Die Spitze der schweizerischen Maschinen- und Elektroindustrie, von Nestlé, Rolex und andern wird von Kanadiern und Auslaendern nicht-schweizerischer Abstammung gestellt. An und fuer sich bildet die kanadische Fuehrungsspitze die Norm der schweizerischen multinationalen Gesellschaften, doch wirkt sich das Fehlen schweizerischer Fuehrungskraefte bei Vereinigungen schweizerischer Praegung empfindlich aus.

Ueber das Zugehoerigkeitsgefuehl des Auslandschweizers wurde schon so viel geschrieben, dass sich eine eingehende Betrachtung eruebrigt. Die Frage der vorherrschenden Nationalitaet duerfte sich jedoch von Land zu Land unterscheiden, und was Kanada anbetrifft, so weisen alle Wahrnehmungen in der gleichen Richtung: Der Ersteinwanderer - ob bereits Kanadier oder nicht - neigt in juengeren Jahren der neuen Heimat zu, insbesondere dann, wenn er beruflich als Kanadier aufzutreten hat. Spaeter schlaegt das Pendel ausgleichend wieder in Richtung der alten Heimat zurueck. Die kanadische Frau erwirbt mit der Heirat mit einem Schweizer nicht dessen Zugehoerigkeitsgefuehl zur Stammheimat und kann ein solches kaum an die Kinder weitergeben. Es gibt natuerlich Ausnahmen, besonders dann, wenn der Schweizer seine in Kanada geborene Frau und Kinder aus beruflichen Gruenden oder zum Verbringen der Ferien in die Schweiz mitnehmen kann.

Wenn die Schweizerpresse 340'000 Auslandschweizer nennt, so entspricht die Zahl rechtlich wohl dem, was wir in der Heimat unter dem Begriff Schweizerbuerger verstehen. Eine etwas nuechternere Qualifizierung ergaebe bei den 18'000 Schweizern in Kanada ein anderes Bild, wenn man der Auslaenderin oder den im Ausland geborenen Kindern schweizerischer Eltern die Wahl freilassen wuerde, ob sie tatsaechlich Schweizer werden oder sein wollen. Dies koennten

- 3 -

sie bekunden, indem sie sich durch die Konsulate in der Schweiz registrieren lassen (Erteilung der Buergerrechts auf Grund einer Handlung) oder in der Form einer einfachen Erklaerung, das dargebotene Schweizerbuergerrecht annehmen. Im gleiche Sinne koennten die Auslaender auch eine Verzichtserklaerung abgeben. Zur Zeit machen wir aus Auslaenderinnen und aus den in Kanada geborenen Kindern, die in soli Kanadier sind, Schweizerbuerger durch Heirat oder Abstammung - ob sie es wollen oder nicht. Die Erteilung des Buergerrechts auf Grund einer Annahme-Bestaetigung ergaebe denn auch eine quantitative Berichtigung der Zahl der Auslandschweizer, denen gegenueber die Schweizerische Eidgenossenschaft Verpflichtungen in der Form der AHV/IV, des Solidaritaetsfonds, der Bundes-Unterstuetzungszahlungen und neuerdings des Stimmrechtes eingeht.

Es duerfte auf der Hand liegen, dass es Laender gibt, wo die angeheiratete Auslaenderin oder die im Ausland geborenen Kinder schweizerischer Eltern das dargebotene Schweizerbuergerrecht als Selbstverstaendlichkeit annehmen. Mit der Hebung der Stellung der Frau und deren Gleichberechtigung - wie wir sie auch in der Schweiz anstreben - duerften jedoch die Auslaenderinnen in Nordamerika und in Skandinavien nicht immer das Buergerrecht des Ehemannes als selbstverstaendliche Morgengabe anerkennen.

In Toronto, Winnipeg und Regina sind es die schweizerisch-kanadischen (in der Schweiz geborenen) Doppelbuerger, welche fuer die Schweiz Interesse zeigen und ihre Verbundenheit mit der alten Heimat durch ihre Mitarbeit in Vereinigungen bezeugen. Die Doppelbuergerschaft als solche ist deshalb begruessenswert, wenn die Kandidaten dem Schweizerbuergerrecht durch ihre Handlungen zustimmen.

In Kanada wird die Integrierung der Auslaender durch ein neues Buergerrechts-Gesetz im Jahre 1977 noch mehr beschleunigt, indem die Aufenthaltsdauer in Kanada von 5 auf 3 Jahren reduziert werden soll. Der Assimilationsprozess der Schweizer wird damit noch mehr vereinfacht und der schweizerische Ehemann duerfte vielfach bereits Kanadier sein, wenn er eine Auslaenderin heiratet.